
Bescheinigung

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2017..... | 2 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017..... | 7 |
| Entwicklung des Anlagevermögens 2017..... | 17 |
| 4. Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Spendenbereiches der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, nach Sparten und Funktionen..... | 21 |
| 5. Prüfkatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V..... | 25 |
| 6. Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederorganisation des Deutschen Spendenrates e.V:..... | 27 |
| Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers..... | 1 |

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017

| AKTIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Einrichtungen und Ausstattungen | 2.048,00 | 757,00 |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 124.418,53 | 124.418,53 |
| 2. Genossenschaftsanteile | 460.200,00 | 460.200,00 |
| | <u>584.618,53</u> | <u>584.618,53</u> |
| | 586.666,53 | 585.375,53 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | 7.139,50 | 6.895,05 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 489,52 | 321,47 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 578,43 | 1.021,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>64.122,25</u> | <u>5.571,21</u> |
| | 65.190,20 | 6.913,68 |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 4.853,34 | 9.560,44 |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>3.730.281,12</u> | <u>2.647.123,72</u> |
| | 3.807.464,16 | 2.670.492,89 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 3.800,00 |
| | <u>4.394.130,69</u> | <u>3.259.668,42</u> |

| PASSIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|--------------|--------------|
| | € | € |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Festgesetztes Kapital | 1.082.737,82 | 782.737,82 |
| B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT AUFWANDSWIRKSAM VERWENDETE SPENDEN | 1.247.342,80 | 574.221,37 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | 41.003,98 | 28.099,65 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen nicht verwendeten Spenden | 1.161.012,97 | 1.042.167,65 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.199,38 | 39.980,86 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 490.216,62 | 428.967,09 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.201,05 | 1.200,69 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 363.416,07 | 362.293,29 |
| davon aus Steuern: € 3.704,65 (Vj.: € 0,00) | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 47,54 (Vj.: € 0,00) | | |
| | 2.023.046,09 | 1.874.609,58 |
| | 4.394.130,69 | 3.259.668,42 |

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

| | 01.01. - 31.12.2017 | 01.01. - 31.12.2016 |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 39.304,90 | 37.725,28 |
| 2. Erträge aus Spenden | 1.772.686,02 | 2.111.157,60 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | <u>3.512,89</u> | <u>1.803,75</u> |
| | <u>1.815.503,81</u> | <u>2.150.686,63</u> |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.276,46 | 811,10 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 37.432,85 | 13.128,63 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 291.550,05 | 248.183,84 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 13.653,47 (Vj.: € 9.627,80) | 72.825,29 | 60.042,39 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 702,25 | 500,60 |
| 7. Verwendete Spendenmittel | 1.158.501,62 | 1.542.333,67 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>262.333,07</u> | <u>299.086,91</u> |
| | <u>1.824.621,59</u> | <u>2.164.087,14</u> |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 9.001,46 | 12.012,92 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (VJ.: € 1.529,93) | 390,52 | 1.529,93 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>274,20</u> | <u>142,34</u> |
| | <u>9.117,78</u> | <u>13.400,51</u> |
| 12. Ergebnis nach Steuern | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| 13. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg Anhang für 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden abgegrenzt. Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände, Schulden und sachgerechten Abgrenzungen werden in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden - soweit abnutzbar - um planmäßige, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode pro rata temporis bemessene Abschreibungen vermindert.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert von 150,01 € bis einschließlich 1.000,00 € in einem Sammelposten bilanziert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagskurses bilanziert.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Das festgesetzte Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung (im folgenden „allgemeine Spenden“) werden gemäß den IDW RS HFA 21 im Zeitpunkt ihres Zugangs in einem „Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen und korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand ertragswirksam aufgelöst und als Spendenertrag dargestellt.

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus allgemeinen oder zweckgebundenen Spenden finanziert werden, erfolgt im Teilbereich Spende eine vollständige Auflösung des Sonderpostens für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden bzw. der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden, während in dem empfangenden Bereich ein Sonderposten gebildet und korrespondierend zu Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zugehende Spenden mit Zweckbindung (im folgenden „zweckgebundene Spenden“) werden gesondert als „Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden“ ausgewiesen.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital hat sich aufgrund einer Zustiftung in Höhe 300.000,00 € von 782.737,82 € auf 1.082.737,82 € erhöht.

3. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 1.399.488,67 € und Verwendungen in Höhe von 726.367,24 € von 574.221,37 € auf 1.247.342,80 € erhöht.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 41 T€ (VJ: 28 T€) betreffen Rückstellungen für Personalansprüche (36 T€, VJ: 26 T€), ausstehende Rechnungen (3 T€; VJ: 0 T€) und Jahresabschluss (2 T€, VJ: 2T€).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Spendenweitergaben.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Geschäftsjahr keine periodenfremden Erträge (VJ: 157,32 €), aber außergewöhnliche Erträge aufgrund des Verkaufs des Dienstwagens der Rumänienhilfe in Höhe von 3.500 €.

Das Finanzergebnis wird mit 9.117,78 € (VJ: 13.400,51 €) ausgewiesen. In den Zinserträgen sind Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 389,55 € (VJ: 533,02 €) enthalten und in den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 274,20 € (VJ: 142,34 €) enthalten.

Spendenaufkommen

| | 2017 | 2016 |
|------------------------|-------|-------|
| | T€ | T€ |
| Zugänge freie Spenden | 1.390 | 539 |
| Zweckgebundene Spenden | 1.174 | 1.576 |

Die Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden enthalten Zinsen von 3 T€ (VJ: 5 T€).

Spendenverwendung

Freie Spenden in Höhe von insgesamt 100 T€ (VJ: 185 T€) wurden im Wesentlichen ausgegeben für Inklusion im Sport (36 T€), spezielle Projekte (24 T€), Angebote zur Stärkung des diakonischen Profils (17 T€), diverse Wohngruppen (12 T€), den Hilfsfonds zur Deckung kurzfristiger Finanzierungsbedarfe bei verschiedenen Projekten (7 T€) und den Teilbereich Bildung (4 T€).

Die Verwendung von zweckgebundenen Spenden gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

| | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-----------------------|--|--------------|--------------|
| | | in T€ | in T€ |
| Stiftung | ESA | 174 | 382 |
| | Rumänienhilfe | 73 | 65 |
| | Bildung | 95 | 150 |
| | Sport und Inklusion | 204 | 233 |
| | Therapiezentrum | 1 | 2 |
| | Paramentenwerkstatt | 0 | 1 |
| | Beratungszentrum | 23 | 11 |
| | | <u>570</u> | <u>844</u> |
| Assistenzdienste | alsterdorf assistenz west gemeinnützige GmbH | 56 | 125 |
| | alsterdorf assistenz ost gemeinnützige GmbH | 176 | 55 |
| | prosocial gemeinnützige GmbH | 0 | 0 |
| | stadt.mission.mensch gemeinnützige GmbH | 6 | 0 |
| | | <u>238</u> | <u>180</u> |
| alsterarbeit | alsterarbeit gemeinnützige GmbH | 39 | 66 |
| | | <u>39</u> | <u>66</u> |
| Medizinischer Bereich | | 212 | 267 |
| | | <u>1.059</u> | <u>1.357</u> |

Die eingegangenen zweckgebundenen Spenden wurden in voller Höhe dem Verwendungszweck zugeführt.

V. Haftungsverhältnisse

Zum 01.10.2010 ist mit der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) eine Vereinbarung über ein automatisches Cash-Management-System (Zinskompensationsvereinbarung) abgeschlossen worden, in die alle zum Unternehmensverbund der Evangelischen Stiftung Alsterdorf gehörenden gemeinnützigen Unternehmen einbezogen worden sind. Im Rahmen dieser Vereinbarung haften alle beteiligten Unternehmen und damit auch der Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg gesamtschuldnerisch für eventuelle Sollsalden und Überziehungen des vorgesehenen Kreditrahmens. Der BfS ist ein Pfandrecht an den Guthaben der einbezogenen Konten eingeräumt worden.

Die Inanspruchnahme wird aufgrund der unverändert guten Bonität der Bürgschaft- und Garantienehmer als gering erachtet.

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Organen der Stiftung

Der Stiftungsrat setzt sich 2017 wie folgt zusammen:

| | |
|--|---|
| Herr Uwe Kruschinski, Diplom-Kaufmann | Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses |
| Herr Bernd Seguin, Journalist i.R. | stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses |
| Herr Dirk Ahrens, Landespastor | |
| Herr Prof. Dr. med. Cornelius Borck, Institutsdirektor | seit 18.12.2017 |
| Frau Irene Bunnemann, Operations Managerin | |
| Frau Kirsten Fehrs, Bischöfin | |

| | |
|--|-------------------------------------|
| Herr Rainer Funke, Rechtsanwalt | |
| Herr Frank Hellberg, Sozialpädagoge | |
| Herr Guido Junge, Diplom-Psychologe | |
| Herr Henning-Uwe Milberg, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer | Mitglied im Hauptausschuss |
| Herr Prof. Dr. Herbert Rebscher | seit 15.06.2017 |
| Frau Sabine Rossbach, Programmchefin | |
| Herr Matthias Scholz, Rechtsanwalt | Mitglied im Hauptausschuss |
| Frau Andrea Stonis, Sozialpädagogin | Mitglied im Hauptausschuss |
| Herr Mathias Weigmann, Lehrer | |
| Herr Klaus Wendtland, Rektor i.R. | |
| Herr Wolfgang Vogelmann, Oberkirchenrat | beratendes Mitglied im Stiftungsrat |

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2017 aus:


| | |
|---|------------------------------|
| Herr Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos, Pastor | Vorsitzender |
| Frau Hanne Stiefvater, Diplom-Betriebswirtin und Diplom-Pädagogin | stellvertretende Vorsitzende |
| Herr Ulrich Scheibel, Diplom-Kaufmann | |
| Herr Dr. Thilo von Trott, Jurist | |

2. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt (Kopfzahl) waren 9 (VJ: 10) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf angestellt.

Hamburg, 15. Mai 2018

Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf
Stiftungsvorstand



Prof. Dr. Haas-Campos



Scheibel



Stiefvater



Dr. von Trott

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

| | 1.1.2017 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | 31.12.2017 € |
|------------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Einrichtungen und Ausstattungen | 38.501,38 | 1.993,25 | 0,00 | 25.656,47 | 14.838,16 |
| | <u>38.501,38</u> | <u>1.993,25</u> | <u>0,00</u> | <u>25.656,47</u> | <u>14.838,16</u> |
| II. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 124.418,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 124.418,53 |
| 2. Genossenschaftsanteile | 460.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 460.200,00 |
| | <u>584.618,53</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>584.618,53</u> |
| | <u>623.119,91</u> | <u>1.993,25</u> | <u>0,00</u> | <u>25.656,47</u> | <u>599.456,69</u> |

| Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|---------------------------|--------------|--------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1.1.2017 € | Zugänge € | Abgänge € | 31.12.2017 € | 31.12.2017 € | 31.12.2016 € |
| 37.744,38 | 702,25 | 25.656,47 | 12.790,16 | 2.048,00 | 757,00 |
| 37.744,38 | 702,25 | 25.656,47 | 12.790,16 | 2.048,00 | 757,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 124.418,53 | 124.418,53 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 460.200,00 | 460.200,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 584.618,53 | 584.618,53 |
| 37.744,38 | 702,25 | 25.656,47 | 12.790,16 | 586.666,53 | 585.375,53 |

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Spendenbereiches
der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, nach Sparten und
Funktionen**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen

| Tätigkeiten / Aktivitäten | Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich | | | | | | | | | | Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR | | | |
|--|---|---|---|--|-------------------------|---|--|---|----------------------------|---------------------|--|--|---|----------------------------|
| | Unmittelbare Tätigkeiten | | | | | Mittelbare Tätigkeiten | | | | | | Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR | Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR | Vermögensverwaltung EUR |
| | Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR | Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR | Zwischen- summe ideeller Bereich EUR | Geschäfts- führung / Verwaltung EUR | Spenden- werbung EUR | Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR | Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR | Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR | Vermögensverwaltung EUR | | | | | |
| Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Umsatzerlöse | 39.304,90 | | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 34.304,90 | | | 39.304,90 | | | | |
| 2. Erträge aus Spenden | 1.772.686,02 | | 1.772.686,02 | | | 1.772.686,02 | | | | 1.772.686,02 | | | | |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 3.512,89 | | 3.509,42 | 3,47 | | 3.509,42 | | | 3,47 | 3.512,89 | | | | |
| Zwischensumme Erträge | 1.815.503,81 | | 1.776.195,44 | 5.003,47 | 0,00 | 1.776.195,44 | 34.304,90 | | 5.003,47 | 1.815.503,81 | 0,00 | | | |
| 4. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen | 1.158.501,62 | | 1.158.501,62 | | | 1.158.501,62 | | | | 1.158.501,62 | | | | |
| 5. Materialaufwand | 38.709,31 | | 0,00 | 4.905,68 | 28.383,09 | 33.288,77 | 5.420,54 | | | 38.709,31 | | | | |
| 6. Personalaufwand | 364.375,34 | | 0,00 | 110.128,97 | 245.933,73 | 356.062,70 | 8.312,64 | | | 364.375,34 | | | | |
| Zwischensumme Aufwendungen | 1.561.586,27 | | 1.158.501,62 | 115.034,65 | 274.316,82 | 389.351,47 | 13.733,18 | | | 1.561.586,27 | 0,00 | | | |
| Zwischenergebnis 1 | + 253.917,54 | | + 617.693,82 | - 110.031,18 | - 274.316,82 | - 384.348,00 | + 20.571,72 | | | + 253.917,54 | 0,00 | | | |
| Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 702,25 | | 0,00 | 271,89 | 427,48 | 699,37 | 2,88 | | | 702,25 | | | | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 262.333,07 | | 816,47 | 64.493,23 | 175.583,72 | 240.076,95 | 21.439,65 | | | 262.333,07 | | | | |
| Zwischenergebnis 2 | - 9.117,78 | | + 616.877,35 | - 174.796,30 | - 450.328,02 | - 625.124,32 | - 870,81 | | | - 9.117,78 | 0,00 | | | |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 9.001,46 | | 0,00 | | | 0,00 | | | | 9.001,46 | | | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 390,52 | | 0,00 | 389,55 | | 389,55 | | | | 389,55 | 0,97 | | | |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | | 0,00 | | | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 274,20 | | 0,00 | 274,20 | | 274,20 | | | | 274,20 | | | | |
| Finanzergebnis | + 9.117,78 | | 0,00 | + 115,35 | 0,00 | + 115,35 | 0,00 | | | + 115,35 | + 9.002,43 | 0,00 | | |
| Ergebnis nach Steuern | - 0,00 | | + 616.877,35 | - 174.680,95 | - 450.328,02 | - 625.008,97 | - 870,81 | | | - 9.002,43 | + 9.002,43 | 0,00 | | |
| Sonstige Steuern | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | | 0,00 | | | | |
| Jahresfehlbetrag | - 0,00 | | + 616.877,35 | - 174.680,95 | - 450.328,02 | - 625.008,97 | - 870,81 | | | - 9.002,43 | + 9.002,43 | 0,00 | | |
| Nachrichtlich: | | | | | | | | | | | | | | |
| Erträge gesamt (EUR) | 1.824.895,79 | | 1.776.195,44 | 5.393,02 | 0,00 | 1.776.195,44 | 34.304,90 | | 5.393,02 | 1.815.893,36 | 9.002,43 | 0,00 | | |
| Erträge (%) | 100,00% | | 97,33% | 0,30% | 0,00% | 97,33% | 1,88% | | 0,30% | 99,51% | 0,49% | 0,00% | | |
| Aufwendungen gesamt (EUR) | 1.824.895,79 | | 1.159.318,09 | 180.073,97 | 450.328,02 | 630.401,99 | 35.175,71 | | 630.401,99 | 1.824.895,79 | 0,00 | 0,00 | | |
| Aufwendungen gesamt (%) | 100,00% | | 63,63% | 9,87% | 24,68% | 34,54% | 1,93% | | 34,54% | 100,00% | 0,00% | 0,00% | | |

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

| | | Ja | Nein |
|-------------------------------------|--|--------------------------|-------------------------------------|
| I. Prüfungskreis: Strukturen | | | |
| 1. | Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. | Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg - Nord vom 27. September 2017, Steuernummer 17/409/00559, als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.alsterdorf.de /durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

Hamburg, 15 Mai 2018



Prof. Dr. Haas



Stiefvater



Scheibel



Dr. von Trott

Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Evangelische Stiftung Altersdorf, Hamburg

Wir haben den beigefügten und von der Evangelische Stiftung Altersdorf, Hamburg, (im Folgenden die „Stiftung“) erstellten Abschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und erläuternden Angaben – für den in Abschnitt I. der erläuternden Angaben dargestellten Geschäftsbereich „Spenden“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass der Abschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in Abschnitt II der erläuternden Angaben dargestellten Grundsätze, in denen die Zuordnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen zum Geschäftsbereich „Spenden“ aus dem Jahresabschluss der Stiftung und der diesem zugrundeliegenden Buchführung beschrieben wird (im Folgenden die „Zuordnungsgrundsätze“), aufgestellt wird. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der Zuordnungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die

Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden und Zuordnungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in Abschnitt II in den erläuternden Angaben dargestellten Zuordnungsgrundsätze aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die in Abschnitt II der erläuternden Angaben dargestellten Zuordnungsgrundsätze hin, in denen die Zuordnung von Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen und Aufwendungen zum Geschäftsbereich „Spenden“ aus dem Jahresabschluss der Stiftung und der diesem zugrundeliegenden Buchführung beschrieben werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Geschäftsbereich „Spenden“ nicht als eigenständige rechtliche Einheit operativ tätig war. Der Abschluss ist daher nicht notwendigerweise aussagekräftig weder für Ergebnisse, die eingetreten wären, wenn der Geschäftsbereich „Spenden“ während des dargestellten Zeitraums eine eigenständige rechtliche Einheit gewesen wäre, noch für zukünftige Ergebnisse des Geschäftsbereichs „Spenden“. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Rechnungslegungsverpflichtungen der Stiftung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.


Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

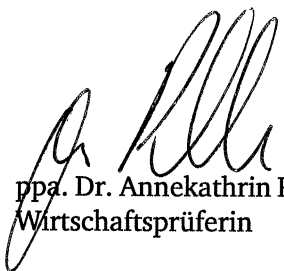
Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesen Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Hamburg, den 15. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin





20000003686560